

Zeitschrift: Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung u. Belehrung

Band: 6 (1906)

Heft: 14

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 14

Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

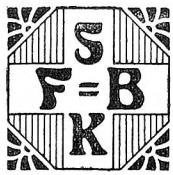
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des schweizerischen katholischen Frauenbundes.

Nr. 14.

Beilage zu „Katholische Frauenzeitung“, 6. Jahrgang Nr. 14.

Einsiedeln, den 7. April 1906.

Schweiz. katholischer Frauenbund.

Als ein besonderer Zweig des „Schweizerischen katholischen Volksvereins“ hat sich seit Neujahr der „Schweizerische katholische Frauenbund“ organisiert. Schon der frühere Katholiken-(Pius)-Verein zählte weibliche Mitglieder in seinen Reihen. Durch die Fusion zwischen Katholiken-Verein und Männer- und Arbeitervereinen gehören nunmehr auch diese weiblichen Mitglieder dem Volksvereine an. In dieser neuen Organisation wurde ihnen jedoch ein weiteres und größeres Arbeitsfeld eröffnet, als es früher im Katholiken-Verein der Fall war. In der offiziellen Broschüre über den Volksverein: „Was er ist, was er will, was er bietet“, lesen wir: Opferfreude, das ist eines der wertvollsten Erbstücke, das die christliche Frau von ihrem heiligen Urbild unter dem Kreuz überkommen, und wo immer es gilt, die Ströme der Segnungen jenes göttlichen Weltopfers auf Golgatha hinzuleiten, um den harten Boden der armen leidenden Menschheit zu befeuchten und mit Werken der tätigen Charitas zu befruchten, da kann heute noch der füinstige Mannesmut der hingebenden, ausdauernden Nächstenliebe der christlichen Frau nicht entraten.

Deshalb hat schon § 8 der Zentral-Statuten des Volksvereins eigene Frauenabteilungen der Ortsvereine einge vorgesehen und denselben ein mannigfältiges Arbeitsfeld zugewiesen. Weil aber auch auf dem Gebiete der Frauentätigkeit die Stärke in der Einheit liegt, so wurden diese Frauenabteilungen der Ortsvereine zu einem eigenen „Schweizerischen katholischen Frauenbund“ zusammengefloßen.

Der Zweck dieses Frauenbundes ist einerseits, die katholischen Frauen über die gegenwärtig für das Frauengeschlecht besonders bedeutungsvollen Zeitfragen auf pädagogischem, hauswirtschaftlichem und sozialem Gebiete aufzuklären und andererseits durch charitative und soziale Tätigkeit bei deren Lösung mitzuwirken.

Obwohl der Frauenbund selbst in erster Linie sich vornimmt, für Neugründungen von weiblichen Abteilungen der Ortsvereine zu sorgen und deren Mitgliederzahl zu steigern, obwohl er durch sein eigenes offizielles Organ, die „katholische Fraueneitung“ (Einsiedeln, Benziger & Co. Jährlich 52 Hefte, 5 Fr.) seine besondern Interessen fördert, sollte doch kein Ortsverein des Volksvereins den Bestrebungen des Frauenbundes gleichgültig gegenüberstehen. Es wäre dies ein Zeichen von geringem Verständnis für die heutige Zeit, welche auch die Frau in den wirtschaftlichen Kampf ruft, eine Bekennung der vom Schöpfer selbst dem weiblichen Geschlecht verliehenen eigenartigen Naturanlage zum Mitgefühl und Wohl tun, zum Opfer bringen und ausdauern, eine schwere Verantwortung, durch Mißachtung dieser herrlichen Kräfte andere im Glücke zu verkürzen.

Dies beherzigend, gehen auch die weiblichen Mitglieder der Nidwaldner Volksvereine daran, sich zu besonderen Frauen-Abteilungen und damit zu Lokalsektionen des „Schweizerischen katholischen Frauenbundes“ zu konstituieren. Die Nidwaldner Kantonalstatuten sehen für dieselben als Tätigkeitsgebiet vor: die Abhaltung von Vorträgen über häusliche Erziehung, Haushaltungsfragen, Krankenpflege etc.; die Veranstaltung von verschneideten Kursen für Haushaltung, Gartenbau, Kochen, Lebensmittel-Konservierung; die Förderung der Sammeltätigkeit für kirchliche Bedürfnisse in der Diaspora und die Vermittlung von Weihenachtsscherungen (Kleider etc. für arme Kinder) für die dortigen katholischen Missionstationen.

Letzten Sonntag versammelte sich eine Anzahl von Mitgliedern der Frauenabteilung des Volksvereins Stans zu einer Vorberatung über das Arbeitsprogramm für das gegenwärtige Vereinsjahr. Einem von verschiedener Seite

geäußerten Wunsche nachkommend, wurde für nächste Zeit die Abhaltung eines Glätekurses in Aussicht genommen. Derjelbe soll zwei Wochen, vom 17. bis 28. April, dauern, und auch für das Chemischwaschen und Reinigen von Herrenkleidern Anleitung geben. — Auf den Herbst ist sodann die Abhaltung eines Kochkurses geplant.

Als wichtigsten und hauptfächlichsten Arbeitszweig aber möchte die Frauenabteilung des Volksvereins Stans sich die Organisation der Krankenpflege vornehmen. Es ist die Anstellung von Krankenschwestern vorzusehen, welche jedermann in der ganzen Pfarrei Stans, arm und reich, für häusliche Krankenpflege zu Diensten stehen würden. Was die Wochnerinnenpflege betrifft, so ist die Ausbildung einiger tüchtiger, zuverlässiger „Vorgängerinnen“ in den betreffenden Fachkursen in Sarnen auf Kosten des Vereins in Aussicht genommen und wird überhaupt das Komitee der Frauenabteilung des Volksvereins sich alle Mühe geben, auf diesem Gebiete auf eine Besserung der bisher oft etwas mangelhaften Verhältnisse hinzuarbeiten.

So wird, wie wir hoffen können, schon in nächster Zeit dem „Schweizerischen katholischen Frauenbund“ ein kräftiger blühender Zweig in der Frauenabteilung des Volksvereins Stans erwachsen. Es steht auch zu erwarten, daß derselben zur tatkräftigen Förderung ihrer gemeinnützigen und wohltätigen Unternehmungen eine stattliche Anzahl neuer Mitglieder beitrete. Wir wünschen dem Vereine auf seinem mit Mut und edler Begeisterung beschrittenen Wege Gottes reichsten Segen zum Geleite. Möge dieses Vorgehen auch anderorts Nachahmung finden.

Der Verein christlicher Mütter.

Darüber spricht in einer seiner Broschüren der hochw. Bischof von Paderborn sich in folgenden beherzigenswerten Worten aus: „Wie viele herrliche kathol. Vereine hat nicht unsere Zeit und ihre Not hervorgebracht, von denen die meisten auf dem Ackerfelde der Kirche blühen und heilame Frucht tragen. Aber der christl. Mütterverein nimmt unter diesen vielen Schönern neuen Vereinen gewiß nicht die letzte Stelle ein, und ich bedaure herzlich, daß er noch nicht überall die verdiente Ausbreitung gefunden hat. Wehe jeder christlichen Mutter, die auch heute noch nicht zum Bewußtsein der Größe und Heiligkeit der Mutterpflicht gelangt oder die es mit dieser Pflicht leicht nimmt, die in Erfüllung derselben unterliegt, weil sie sich nicht dazu mit übernatürlicher Kraft ausrüstet. Und eben dieses sind die Zwecke, die durch den Verein der christlichen Mütter erreicht werden sollen. Den christlichen Müttern soll es durch diesen Verein zum Bewußtsein gebracht werden, wie groß die Würde, aber auch die Würde einer christlichen Mutter sei, welch einen großen Schatz von Verdiensten durch eine gute, fromme Erziehung ihrer Kinder sie sich sammelt, aber wie groß und schwer auch ihre Verantwortlichkeit sei, wenn sie die Pflichten der Erziehung ihrer Kinder vernachlässigt und sich dadurch zu einer Mittschuldigen an ihrem eigenen Untergange macht. Die diesem Vereine einverlebten christlichen Mütter wollen sich zugleich durch ihre Gebete und gegenseitigen Fürbitten einander wifksam unterstützen, daß sie in der Erfüllung dieser schweren Pflichten nicht unterliegen, sie wollen auf ihre mütterlichen Sorgen und Arbeiten den Segen Gottes herabschenken. Kann daher wohl ein schönerer, zeitgemäßer Verein erdacht werden und muß man nicht wünschen, es möchten tausend und tausend christlicher Mütter mit Einschreibung ihres Namens, aber auch zugleich ihres Herzens beitreten?“ („Kath. Volksbl.“)

Vereinschronik.

Münster. (Eingesandt). — Der Zweigverein Münster des katholischen Frauenbundes beabsichtigt, eine Anstalt zur Ausbildung katholischer Kindergartenrinnen ins Leben zu rufen.

Luzern. (Eingesandt.) Sonntag den 11. März fand im Saale des Marienheims die Generalversammlung der Sparkassa „Biene“ statt. Bei diesem Anlaß bot uns der Hochw. Herr Chorherr Willi Meyer einen Blick in dieselbe. Seit dem Gründungsjahr 1902 bis Ende Dezember 1903 wurden 79 Kassabüchlein für Dienstboten ausgestellt mit einer Gesamteinlage von Fr. 6.021,49. Im Mai 1904 gliederte sich der neugegründete Verein kath. weibl. Angestellter und Arbeiterinnen der Sparkassa „Biene“ an. Auf Ende 1905 ging infolge Wegzuges mehrerer Dienstboten die Zahl der Kassabüchlein auf 76 zurück. Die Gesamteinlagen der Dienstboten belaufen sich pro Ende 1905 auf Fr. 14.197,63; diejenigen der Arbeiterinnen auf Fr. 1883,55 mit 56 Kassabüchlein. Die Sparkassa „Biene“ besitzt also auf 31. Dez. 1905 ein Gesamtvermögen von Fr. 16.081,18. Zu diese Kassa können Einlagen von 20 Ct. an jeden Sonntag und auch an Werktagen gemacht werden, um den Töchtern so Gelegenheit zu geben, auch den kleinsten Sparspfennig zustragend anzulegen.

Der Hochw. Herr Chorherr munterte dann die anwesenden Töchter auf, doch ja recht sparsam zu sein und die Sparkassa recht eifrig zu benutzen, um so für spätere Tage zu sorgen. Gewiß wird den Töchtern, die in der Jugend sparen können, manche bittere Träne im Alter erspart bleiben und mancher Mann wird einstens der Sparkassa „Biene“ das Glück zu verdanken haben, eine sparsame Frau sein eigen nennen zu dürfen.

Dem edlen Gründer und Leiter Hochw. Herrn Chorherr Willi Meyer aber möge Gott für sein uneigennütziges Wirken zum Wohle anderer den Lohn im Jenseits aufbewahren.

Rundschau.

Der katholische Verein zur Erziehung der verwahrlosten Jugend in München tagte im dortigen katholischen Kästno. Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch Herrn Rechtsrat Dr. Menzinger ergriff hochw. Herr Pater Benno Auracher das Wort, um sich in längerer Rede über Zweck und Ziele des Vereines zu verbreiten. Er ging dabei auf die über fünfzigjährige Geschichte des Vereins, auf sein bisheriges segensreiches Wirken zugunsten der Armen unter der Kinderwelt ein. In den letzten drei Jahren hat sich der Verein zu großer Blüte entwickelt; er zählt jetzt 2224 Mitglieder. Dieses kolossale Wachstum ist zurückzuführen auf das Inkrafttreten des Zwangserziehungsgesetzes, nicht zum mindesten aber auch auf die selbstlose, ruhige, zielbewußte Arbeit seines zweiten Vorstandes, Herrn Rechtsrat Menzinger. Seit seinem Bestehen hat der Verein eine Viertelmillion aufgewendet, die ca. 1100 Kindern zu Gute kam. Gegenwärtig werden 228 Kinder in ausgiebiger Weise unterstützt, die in 31 Anstalten untergebracht sind. Für 101 Kinder kommt der Verein allein auf, bei 42 müssen die Eltern mit beisteuern, bei 17 die Gemeinden, bei 4 verschiedene Wohltäter, bei 42 zählen verschiedene Vereine. Ziel des Vereins ist die Erziehung der verwahrlosten Jugend, Interesse an seinen Bemühungen muß deshalb vor allem die Regierung haben, dann aber auch jeder katholische Christ, alle Lehrkräfte, alle Eltern. Der Verein sorgt für die verwahrloste Jugend, für jene, die für ihre schlechten Anlagen nichts können, denen aber geholfen werden muß, damit nicht zu den schlechten Anlage auch noch die eigene Schild kommt. An dem Titel „katholisch“ stoßen sich weder wirklich gläubige Protestanten, noch überzeugte Katholiken. Er ist ein Erziehungsverein und sorgt deshalb für die katholische Erziehung der katholischen Kinder, ohne deshalb die staatliche Parität zu verleugnen, wie das oft von unklarer oder böswilliger Seite behauptet wird. Parität bedeutet nicht, daß es keine Katholiken und Protestanten mehr geben darf, sie ist auch keine neue Religion. Zur richtigen Durchführung des Zwangserziehungsgesetzes ist die Hilfe der christlichen Charitas notwendig. Es muß deshalb an die Errichtung geeigneter Anstalten unter staatlicher Mithilfe gegangen werden. Der Verein ist im Begriff, zunächst eine Anstalt zur Erziehung schlafentzessener Knaben zu errichten. Der hochwürdige Redner forderte auf, den Verein unter den Katholiken Münchens intensiv bekannt zu machen, ihn in seiner Arbeit zu unterstützen und ihn durch seinen persönlichen Beitrag zu fördern. Die herrliche Rede schloß unter lebhaftem Beifall mit den Worten des Heilandes: „Wer eines dieser Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf.“

Kleine Zeitung.

Eine Brautkrone, wie sie vor hundert Jahren auf der Elbinger Höhe üblich war, haben die Pomehendorfer, wie die Elbinger Btg. berichtet, dem Kaiserpaare zur silbernen Hochzeit gewidmet. Als die

Pomehendorfer im vorigen Sommer beim Kaiser in Kadinien waren und in alter Höbecher Tracht einige Tänze aufführten, da fehlte zur Vollständigkeit der alten Tracht eine Brautkrone, wie sie früher jedes Dorf im Oberlande besaß. Einer der Bauern hat nun eine solche Dorfkrone unter seinen Alttümern, die ihm vom Urvater überkommen waren, vorgefunden. Da diese Brautkrone vom Jahr der Zeit etwas mitgenommen war, ließ die Gemeinde genau nach dem alten Modell eine neue Brautkrone anfertigen und überwandte sie mit einem Glückwunschkreiseln dem Kaiserpaare zum Jubelfeste. Die Pomehendorfer Brautkrone soll demnächst ihren Platz in Kadinien erhalten. Wenn zehn Pomehendorfer Paare im nächsten Sommer oder Herbst abermals vor dem Kaiser zur Aufführung ihrer alten Tänze in Biedermannstracht in Kadinien erscheinen werden, dann wird auch die Brautkrone zur Stelle sein.

München. Eine Dame wendet sich in der Allg. Btg. (Nr. 106) entschieden gegen den Frauenaufzug zur Errichtung eines Heinrichdenkmals und erklärt: Niemals hat er die deutsche Frau verstanden noch verstehten können; nach keiner Richtung hin ist ihm die deutsche Frau Dank schuldig. Im Gegenteil, sie verhindert sich an ihrem Volke und an ihrer Ehre, wenn sie sich auf Seiten Heines stellt.

Amerikanischer Kinderschutz. Ein Gerichtsurteil, das vielleicht einzig dastehet, ist neulich in Chicago gefällt worden, indem drei Schankwirte zur Zahlung von insgesamt 17,500 Dollar Schadenersatz verdonnert wurden, weil ein Mann, der sich mehrfach bei ihnen betrunken hatte, hernach seinen Kindern ernstliche körperliche Verlegerungen zugefügt hatte. Die Grundlage für dieses Urteil gab ein Gesetz, demzufolge ein Schankwirt durch den Verkauf heranführender Getränke an einen Gewohnheitstrinker die Person, das Vermögen und den Unterhalt der vom Käufer abhängigen Kinder schädigt. Man mag die Strafe ein wenig hart finden, aber sie kann nicht als ungerecht bezeichnet werden, wenn festgestellt worden ist, daß die betreffende Person den Schankwirten als Trunkenbold und gefährlicher Mensch bekannt war. Man wird daher auch die Aeußerungen, die das Journal der Amerikanischen Medizinischen Vereinigung an diesen Fall knüpft, im allgemeinen unterschreiben dürfen. „Ein wichtiges soziales Problem in unseren Städten ist mit dem Alkoholmissbrauch aufs engste verbunden, und jedes Mittel muß benutzt werden, das von Einfluß auf diesen ursächlichen Faktor sein kann. Wir haben Krankenhäuser, Irrenanstalten und Heilstätten zu gründen und zu bezahlen, um den Schaden wieder gutzumachen, der durch den Alkoholismus den einzelnen Individuen und der Gesellschaft zugefügt wird, und mehr solcher Urteile wie jenes würden die doppelte Wirkung haben, den uröslichen Nebelstand einzuschränken und uns die Last der Folgen zu erleichtern.“

Der feministische Verein Per la Donna in Rom hat dem Unterrichtsminister den Antrag unterbreitet, weibliche Lehrkräfte zum Unterrichten in den Knabenklassen der Sekundarschulen (technische Schulen) zuzulassen. Als Rechtfertigung für den Ausschluß der Lehrerinnen von diesen Schulen wurde bisher ihre angebliche Unfähigkeit, die Disziplin aufrecht zu erhalten, geltend gemacht. — Eine für weibliche Angestellte in Handel und Gewerbe wichtige Entscheidung traf kürzlich das Frankfurter Kaufmannsgericht. Eine Firma hatte am 11. November eine Kontoristin zur Probe engagiert, ohne daß eine Kündigungsfrist vereinbart war. Der Chef, den ihre Leistungen nicht befriedigten, kündigte ihr am 12. Dezember und entließ sie am 11. Januar. Die Kontoristin klagte auf Grund des § 67 des Handelsgezobuches beim Kaufmannsgericht auf Weiterbeschäftigung oder auf Zahlung ihres Gehaltes bis 31. März in der Höhe von 160 Mt. Der Inhaber der Firma wurde zur Zahlung dieser Summe verurteilt, da er versäumt hatte, eine für Probeengagements genügsam § 69 des Handelsgezobuches vorgegebene Kündigungsfrist zu vereinbaren.

Allerlei aus der Frauenwelt. Zur Erweiterung der Krüppelfürsorge in Berlin-Charlottenburg und den Nachbargemeinden hat sich ein Krüppelfürsorgeverein gebildet, der jugendliche Krüppel heilen und ausbilden will. Die Hüftsmittel, welche die moderne orthopädische Chirurgie und Pädagogik im letzten Jahrzehnt erzeugt hat, sollen dabei im weitesten Umfange benutzt werden. Dem vorgedachten Zwecke und seiner zweiten Hauptaufgabe, vorbeugend zu wirken, sollen der Bau eines modernen Krüppelheims und eine über Groß-Berlin sich erstreckende Organisation dienen. Hervorgegangen ist die neue Bewegung, die in allen Schichten der Bevölkerung mit großer Freude aufgenommen ist und in enger Fühlung mit allen gleichwertigen Bestrebungen arbeiten wird, aus der Tätigkeit der Gruppe „Krüppelfürsorge“ des deutschen Centralvereins für Jugendfürsorge (Voritgende Frau Erbprinzessin zu Wied), der zurzeit eine Statistik der jugendlichen Krüppel in Deutschland in Angriff genommen hat. Der Verein ist interkonfessionell.

Die sozialistische Wahlkommission in Mantua hat dem Antrag des Fräuleins Beatrice Sacchi, Dr. phil., um Eintragung in die städtische Wählerliste stattgegeben. In der Begründung heißt es, daß weder die italienische Verfassung noch das heutige Wahlgesetz die Ausschließung der Frau vom Wahlrecht ausdrücklich formuliert. — Das Buchbindergewerbe ist das einzige in Berlin, das bis jetzt weibliche Handwerkslehrlinge ausgebildet hat. Die ersten weiblichen Buchbindergesellen sind bereits in guten Stellungen untergebracht. Eine der Damen ist in Paris, die andere hat in Berlin lohnende Stellung gefunden. Ihrem Beispiel sind jetzt zwei Damen aus Kiel gefolgt, die demnächst die Prüfung vor dem Obermeister des Buchbindergewerbes ablegen werden.